



Packungsbeilage Nr. 7140 / 2019

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	SE Suspoemulsion
Wirkstoffgehalt:	12.5 % Pyraclostrobin (133 g/l); 4.7 % Epoxiconazole (50 g/l)
IUPAC-Name:	methyl N-(2-[[1-(4-chlorophenyl)-1H-pyrazol-3-yl]oxymethyl]phenyl) N-methoxy carbamate; (2RS,3SR)-1-[3-(2-chlorophenyl)-2-(4-fluoro-phenyl)oxiran-2-ylmethyl]-1H-1,2,4-triazole

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Futterrübe, Zuckerrübe	Cercospora- und Ramularia-Blattfleckenkrankheiten, Echter Mehltau der Rüben	Aufwandmenge: 1 l/ha	1, 2, 3
Gerste	Echter Mehltau des Getreides, Netzfleckenkrankheit der Gerste, Rhynchosporium-Blattfleckenkrankheit, Sprenkelnekrosen (PLS+RCC), Zwergrost der Gerste	Aufwandmenge: 1.75 l/ha Wartefrist: 5 Woche(n) Anwendung: Stadium 31-51 (BBCH).	3, 4, 5
Triticale	Braunrost, Rhynchosporium-Blattfleckenkrankheit, Septoria-Blattdürre (S. tritici oder S. nodorum)	Aufwandmenge: 1.75 l/ha Wartefrist: 5 Woche(n) Anwendung: Stadium 37-61 (BBCH).	3, 4, 5
Weizen	Braunrost, Septoria-Blattdürre (S. tritici oder S. nodorum), Septoria-Spelzenbräune (S. nodorum)	Aufwandmenge: 1.75 l/ha Wartefrist: 5 Woche(n) Anwendung: Stadium 37-61 (BBCH).	3, 4, 5
Weizen	Echter Mehltau des Getreides, Gelbrost	Aufwandmenge: 1.75 l/ha Wartefrist: 5 Woche(n) Anwendung: Stadium 31-61 (BBCH).	3, 4, 5
Winterroggen	Braunrost, Rhynchosporium-Blattfleckenkrankheit	Aufwandmenge: 1.75 l/ha Wartefrist: 5 Woche(n) Anwendung: Stadium 37-61 (BBCH).	3, 4, 5

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.

- 2 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen des BLW festgelegt.
- 4 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 5 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.